Morgen-Ausgabe
No. 88. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 19. Februar 1909

Fische und Fischerei.

Am kommenden Sonntage, als dem dritten im Monat, ist das Landwirtschaftliche Museum im Gebäude der Hochschule, Invalidenstraße 42, dem Publikum von 12 bis 3 Uhr geöffnet.

Seine Abteilungen sind räumlich derartig untergebracht, daß der große Lichthof und Ostsaal Maschinen und Geräte aufnehmen, die Süd- und Westsäle die zoologische Sammlung enthalten, die Nordseite des ersten Stockwerks (am Treppenaufgange) die Zootechnik (Tierzucht) und Fischerei, die Ostseite Molkerei, Betriebslehre, Bauwesen, Gärungsgewerbe, Faserstoffe und Pflanzenschutz, die Südseite den Hauptteil der vegetabilischen Abteilung, die Loggia in der Mitte dieser Seite die Kolonialabteilung, die Südwestseite im Erdgeschoß Bodenkunde, Meliorations- und Düngerwesen, die Westseite Geologie, Bodenkunde und Mineralogie umfaßt.

Unter den verschiedenen Abteilungen dürfte sich für unsere Leser gegenwärtig das Hauptinteresse auf die Fischereiabteilung konzentrieren, der also der diesmalige Besuch dieses Museums gelten soll. Sie nimmt den Raum des Saales Nr. 40 ein, der in seinem Schaukasten I Netzmodelle, darunter solche von Stellnetzen für Barsche, Brassen und andere derartige Fische, Reusen und Angeln enthält und dabei frei aufgestellt eine chinesische Fischerdschunke, ein japanisches Fischerboot, norwegische Netze, Reusen aus verzinktem Draht, das Modell eines Austernparkes in Ostende für die Aufbewahrung von Austern, ein schwedisches Lachslangmodell, ein litauisches Fischerhaus und -boot, chinesische Fischkörbe aus Bambus, eine Aalschutzvorrichtung gegen Turbinenwirkung zeigt.

Schrank II bringt mit seinem Inhalt Modelle verschiedener Art von Fischerfahrzeugen zur Anschauung, darunter solche von Ellerbeck bei Kiel, dem bedeutendsten Orte für die deutsche Miesmuschelzucht. Bemerkenswert ist ein schwedisches Boot, das zum Modell für den Bau ähnlicher Boote in Pommern wurde, das Modell eines Heringloggers, eine Darstellung des Schwertfischfanges in der Meerenge von Messina und eine Angelhakensammlung.

Der Schwertfisch ist nach dem langen schwertförmigen, das heißt plattgedrückten, mit scharfen Kanten versehenen Fortsatz des Oberkiefers so genannt. Seine Heimat ist das Mittelmeer, in dem er stellenweise zu allen Jahreszeiten zahlreich angetroffen wird. Auch in der Ostsee kommt er vor, aber immer nur in sehr großen Exemplaren, die wahrscheinlich weit hergekommen sind. Der Sardinen, an der Küste Siziliens, in der Straße von Messina, wird der Schwertfisch vom Frühjahr bis zum Herbst nach Art der Wale mit Harpunen, aber auch in Tonnaren, Stellnetzen vollendetster Form, gefangen. Der Fang dieser großen, durchschnittlich einen Zentner wiegenden Fische bildet die Haupterwerbsquelle der Bewohner jener Landstriche. Seit alter Zeit gehört der Schwertfisch zu den mythischen Fischen, über die fabelhafte Berichte existieren. Durch den Stoß seines Schwertes soll er Menschen getötet, Schiffe zum Sinken gebracht, Wale vernichtet haben. Tatsache ist es, daß nicht selten abgebrochene „Schwerter" in Schiffsplanken gefunden und badende Menschen von dem großen starken Fisch angegriffen und verletzt wurden.

Freistehend befinden sich in der Nähe des Schaukastens die Modelle pommerscher Fischerhäuser, das Modell eines Joegts oder Nordlandbootes, das ist eines Transportschiffs, wie es hauptsächlich in der Drontheimer Gegend gebraucht wird, und das an die alten Wikingerschiffe mit ihrer teilweisen Tiergestalt erinnert. Der zugehörige Drehständer stellt die russische Fischerei, die Seehundjagden auf Alaska dar und bietet Uebersicht über die Fischarten des Marienburger Kreises.

In Schrank III sieht man Modelle pommerscher und ostpreußischer Fischerboote, wie solche von Kurrenkähnen mit der Kurre, dem Schleppnetz. Das Modell eines Wantenetzer Kutterewers, ebenfalls mit Schleppnetz, und dazjenige eines Finkenwerder Fischkutters vervollständigen den Inhalt des Schranks. Aufgestellt sind daneben ein Buttnetz, wie es zum Flunderfange gebraucht wird, das Modell einer Schonerjoop für den Kabeljaufang, kalifornische Brutkröge und ein großes Winterngarn vom Kurischen Haff.

Der Schaukasten IV birgt hauptsächlich Netzmodelle und Modelle schwimmender Anker, derjenige unter Nummer V Schwämme und Perlmutterschalen mit Götzenbildern, die durch Einbringen kleiner fächer Metallfiguren zwischen die Schalen von dem Muscheltier mit Perlmuttermasse überzogen wurden, ferner Fischbein, Hausenblase, schwedische und japanische Angeln.

Schrank VI veranschaulicht die Miesmuschelzucht in der Kieler Bucht, bietet Modelle, besonders schwedische, von Anstalten für künstliche Fischzucht und zeigt Fischeier in verschiedenen Entwickelungsstadien, weiter Modelle von Fischpässen, sogenannten Lachstreppen oder Lachsleitern, wie man sie den zum Laichen wandernden Lachsen an Wehren oder Wasserfällen baut, um ihnen über schwer zu überwindende Flußstellen bequemer hinwegzuhelfen. Es sind treppenartig übereinander liegende Bassins, wo die Lachse von einem zum anderen springen können, oder schlangenförmig angelegte schiefe Rinnen, in denen sie hinaufschwimmen. Dorados der Lachse sind Großbritannien und Skandinavien. Zahlreich sind sie auch in manchen irländischen Flüssen, zum Beispiel im Moy, der sich in tiefem Falle ins Meer stürzt und den Lachsen überhaupt erst durch Anlegen von Leitern zugänglich gemacht werden konnte.

In freiem Stande erscheint ein Hummerkorb als Hummerfalle, ein Neunangenkorb, ein Modell der Austerbänke an der schleswigschen Küste. Die Wände bieten graphische Darstellung eines Dampfloggers, Fischereikarten und zeigen im Bilde den weltberühmten Aalfang in den Lagunen bei Commocchio in Oberitalien. Diese großen Brackwasserseen sind durch komplizierte Kanal- und Schleusenanlagen mit dem Po und Adriatischen Meere in Verbindung gebracht. Durch ein System feststehender Reusen werden hier durchschnittlich jedes Jahr zwei Millionen Pfund Aale gefangen, die an Ort und Stelle in großartig angelegten Anstalten für den Export konserviert werden.

Im Durchgange sind zwei große Modelle von Schleppnetzen, sogenannten Trawlnetzen aufgestellt, davon eins mit Rollen. In der Praxis haben diese Netze mindestens Mastbaumlänge. Daneben befinden sich Karten, die Aufschluß über die verschiedenartigsten Verhältnisse der Fischerei geben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 18. Februar.
(Schluß.)

Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Abg. **Leinert** (soz.)

erörtert die Arbeitsverhältnisse im Knappschaftsverein Claustal im Harz und beschwert sich über zu lange Arbeitszeiten, mangelhafte Wetterführung und ungenügende Löhne. Wie hoch sind die Löhne der Erzbergleute im Oberharz? Sie sind unglaublich gering. Der Minister kennt ja die Stimmung der Leute dort und ihre Wünsche aus ihrem eigenen Munde. Er hat ihnen nichts versprochen, sie hoffen aber doch auf Berücksichtigung. Nicht allen Arbeitern mit mehr als fünfjähriger Tätigkeit wird ein einwöchiger Urlaub gewährt. Wer politisch unbequem ist, bekommt keinen Urlaub, und wenn er 25 Jahre im Staatsgrubenbetriebe steht. Sie reden immer von dem

Schweinestück der Sozialdemokratie.

Sie haben es doch in der Hand, uns dieses Glück zu nehmen. Erfüllen Sie einfach die berechtigten Wünsche der Bergleute. Bei den politischen Wahlen wird gegenüber den Bergarbeitern der unerhörteste und unverschämteste Terrorismus geübt. Die Entrüstung der Bergarbeiter wird sich einmal steigern bis zur Empörung. Dem sollte vor allen Dingen auf den fiskalischen Gruben vorgebeugt werden. (Beifall der Sozialdemokraten.)

Abg. **Lüders** (freik.):

Den unerhörtesten Terror haben die Sozialdemokraten in Hannover-Linden, dem Wahlkreis des Vorredners ausgeübt. Im Gegensatz zu anderen Syndikaten verschleudert das Kalisyndikat seine Erzeugnisse nicht nach dem Ausland

Handelsminister Delbrück:

Ich bleibe dabei, daß die Höhe des Arbeitslohnes nicht ohne Einfluß auf eine gewisse Verringerung der Bestung ist. Auf Beschwerden werden nur Antworten erteilt, wenn sie von der betreffenden Person ausgehen, nicht aber von Organisationen; trotzdem werden aber alle Beschwerden verfolgt. Richtig ist, daß wir mit einer gewissen Ungeniertheit und ohne Rücksicht auf die Kosten unsere Sozialpolitik in Angriff genommen haben. Es ist vielleicht nicht unrichtig, wenn vielleicht gelegentlich daran erinnert wird, daß Fürst Bismarck einmal sagte, man möge sich hüten, im Interesse des Arbeiters die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legt. Aber bei dem scharfen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sind wir gezwungen, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, die zweckmäßigerweise vielleicht unterblieben wären. Ich halte es zweifellos für eine Gefahr, auch für die Arbeiter, wenn wir gezwungen sind, fortgesetzt mit zahllosen Bestimmungen in den Dienst der Privatindustrie einzugreifen. Dies wird bei ungünstiger Konjunktur eine Fessel für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Genau so steht es mit den Polizeiverordnungen. Die Eifersucht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern drängt fortwährend zu neuen polizeilichen Vorschriften. Die Arbeiter rufen nach Schutzbestimmungen, auf der anderen Seite fürchten die Arbeitgeber für die Disziplin. Die Folge ist immer ein Dutzend Paragraphen mehr. (Sehr richtig! rechts.)

Das Interesse des Fiskus am Kalisyndikat ist nicht mehr so groß wie früher. Ich meine aber immer noch, daß es zustande kommen muß. Dem Fiskus müssen aber seine bisherigen Vorrechte, namentlich das Vetorecht bleiben, das ihm mit Rücksicht auf die Landwirtschaft zusteht.

Mit der Entlassung von technischen Beamten

kann ich mich nur so weit beschäftigen, als es sich darum handelt, ob geeigneter Ersatz geschafft ist oder nicht. In dem angeführten Falle war aber der Ausgangspunkt des Streites ein anderer. Der betreffende technische Beamte, ein Steiger, war garnicht fest angestellt. Er hatte Widerspruch erhoben gegen die Erweiterung der Tarnowitzer Bergschule, also gegen eine rein sachliche Maßnahme, die auf Vermehrung und Verbesserung des technischen Personals gerichtet war.

In der Frage des Koalitionsrechts stehe ich auf dem Standpunkt des Staatssekretärs des Inneren. Das Koalitionsrecht ist nicht einseitig den Arbeitnehmern gegeben, sondern natürlich auch den Arbeitgebern. (Sehr richtig!) Die Ausschließung von Arbeitern steht auf demselben Breit wie der Boykott von Ballwirten und die Sperrung von Betrieben durch die Sozialdemokratie. (Sehr richtig!) Herr Leinert klagt über Terrorismus auf den fiskalischen Bergwerken. In den Industriegegenden wird uns umgekehrt der Vorwurf gemacht, wir verhürden die Arbeiter, indem wir ihnen die Zügel schießen ließen. Eine Agitation, die den Frieden stört, werden wir allerdings nicht dulden.

Abg. Dr. **Flesch** (fr. Vp.)

verlangt, daß die Sicherheitsmänner und die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, überhaupt alle Arbeiter, welche auf Grund der sozialpolitischen Gesetze Ehrenämter ausübten, gegen willkürliche Entlassung geschützt würden.

Ein Schlußantrag beendet die allgemeine Aussprache.

Abg. **Göbel** (Ztr.)

bedauert, daß er nicht Maßregelungen von Bergarbeitern in Oberschlesien anläßlich der letzten Landtagswahl zur Sprache bringen konnte.

Es beginnt die Spezialdebatte. Hierzu liegt zum Titel „Preußische und Schaumburg-Lippesche Kohlenbergwerke in Oberschlesien" ein Antrag Borgmann (soz.) vor, eine Petition der Bergarbeiter dieser Werke wegen Lohnerhöhung der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Leinert** (soz.)

begründet den sozialdemokratischen Antrag mit der Behauptung, daß die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter die allerungünstigsten in ganz Deutschland seien.

Abg. **Brust** (Ztr.):

Wegen der ungünstigen Konjunktur können wir dem Antrage nicht zustimmen. Fordert man vom Staat bei rückläufiger Konjunktur die Aufrechterhaltung der Löhne, so darf man doch bei solcher Konjunktur nicht eine Lohnerhöhung fordern. Wir haben auch die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten.

Ein Schlußantrag wird angenommen, der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinniger abgelehnt, der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung genehmigt.

Beim Kapitel „Einmalige und außerordentliche Ausgaben" werden zur ein neues Oberbergamtsgebäude in Breslau 640.000 Mark gefordert. Die Kommission beantragt, hiervon 20,000 Mark zu streichen, ein konservativer Antrag will 100.000 Mark abstreichen.

Die Abgg. **Wagner** (freik.) und **Brust** (Ztr.) und Oberberghauptmann **v. Velsen** bitten, den konservativen Antrag abzulehnen, die Abgg. **v. Kessel** (kons.) und **Gyßling** (freis. Vp.) treten aus Sparsamkeitsrücksichten für ihn ein. Bei der Abstimmung wird der konservative Antrag gegen die Stimmen der Konservativen, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Das Eintreten der Sozialdemokraten für den konservativen Antrag wird mit stürmischer Heiterkeit begrüßt.

Der Bergetat wird genehmigt.
Es folgt die dritte Lesung der

Pfarrerbesoldungsgesetze.

Abg. **v. Arnim** (kons.)

betont gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abg. Hoffmann, daß der Schlußantrag bei der zweiten Lesung von vier Parteien gestellt worden sei: Konservativen, Freikonservativen, Zentrum und Nationalliberale. (Rufe rechts: Hoffmann kann nicht mehr bis drei zählen. Heiterkeit.)

Abg. **Hoffmann** (soz.):

Ich kann wohl bis drei zählen, vermag aber zwischen Konservativen und Freikonservativen absolut keinen Unterschied zu entdecken. (Stürmisches Gelächter im ganzen Hause.)

In der allgemeinen Besprechung bemerkt

Abg. **Hoffmann**:

In der Presse hat man mir meine gestrigen Sprachschnitzer vorgeworfen. Nun solche Sprachschnitzer werden häufiger bei mir vorkommen. Wenn Sie aber darüber lachen, so spotten Sie Ihrer selbst und wissen nicht wie. (Stürmische Heiterkeit.) Ich bin aber ein Kind der von Ihnen geschaffenen Schule, der Sie das Geld vorenthalten, das Sie zu Millionen für die Kirche übrig haben. Schlagen Sie nach, was Jesus Sirach 5, 14 steht! (Große Heiterkeit.) Und merken Sie sich, was ich im Reichstage einmal dem Kollegen Beumer zugerufen: Hätte ich Ihre Bildung, so würde ich mich schämen, so dumm zu sein! Das gilt auch für Sie. (Große Heiterkeit.)

Nun zur Vorlage! Was sagen die bürgerlichen Blätter! Nachdem das „Berliner Tageblatt" ehe der Hahn dreimal kräht, sechsmal verleugnet ist, will ich mich auf die „Nationalzeitung" berufen: Diese schreibt, die Kirche sei schon viel zu sehr Staatskirche, man solle die Geistlichen nicht immer mehr zur schwarzen Polizei herabwürdigen. In der Provinz Brandenburg haben wir Gehälter von 13 000 Mark. Hier wäre zu sparen! Die hohen Domherrengehälter sind vollkommen überflüssig. Ein Geistlicher schreibt mir, daß in Königsberg die ersten Geistlichen 15- bis 20,000 Mark Einkommen hätten, während sie offiziell ein Gehalt von 6- bis 8000 Mark haben. Die Kirche treibt mit ihren Friedhofsterrains Terrainspekulationen. Das hält die Kirche des Nazareners für richtig!

Präsident **v. Kröcher**:

Ich verbitte mir, in solcher Weise von unserem Herrn und Heiland zu sprechen. (Beifall rechts.)

Abg. **Hoffmann**:

Ein Geistlicher schreibt, die evangelische Kirche könne nur von Buben verlassen werden. Nun, eine deutsche Prinzessin hat sie verlassen, um den russischen Kaiserthron zu besteigen. Wie schwer die Geistlichen unter den Fesseln der Kirche leiden, kann man aus einer Heiratsannonce ersehen. (Schallende Heiterkeit.) In dieser heißt es: „Ein Theologe, der schwer unter seinem Beruf leidet, sucht sehnlichst Heirat mit vermögender Dame, um seinen Beruf mit einem freien vertauschen zu können." (Erneute Heiterkeit.) Ach, wieviel Geistliche möchten zu einem anderen Beruf übergehen, wenn sie nur könnten!

Die allgemeine Besprechung schließt. Eine Spezialdebatte entspinnt sich nicht. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Das Haus vertagt sich.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Porsch** (Ztr.), wann seine Interpellation betreffend die Hochwasserkatastrophen auf die Tagesordnung gesetzt würde, erwidert Präsident **v. Kröcher**, daß ihm der Minister des Inneren mitgeteilt habe, daß noch nicht genügend Berichte eingelaufen seien, um schon in diesen Tagen die Interpellation beantworten zu können.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr (Besoldungsgesetz für die katholischen Pfarrer und Einkommensteuergesetz usw.).

Das Mantelgesetz der Besoldungsvorlagen.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet am Donnerstag Vormittag über den Gesetzentwurf betreffend Bereitstellung von Mitteln zu Diensteinkommensverbesserungen. Bei Feststellung der am 17. Februar zum Wohnungsgeldzuschußtarif gefaßten Beschlüsse stellte sich heraus, daß in mehrfacher Beziehung Unklimmigkeiten in den Beschlüssen bestehen, und daß diese Beschlüsse auch noch materiell angefochten wurden. Nach einer Debatte hierüber wurden die in Aussicht gestellten Anträge der Subkommission zur Beratung überwiesen, die dann der verstärkten Budgetkommission neue Vorschläge machen wird.

Es folgte sodann die endgültige Feststellung des Mantelgesetzes. Ein konservativer Antrag, wonach Abänderungen der Besoldungsordnung insoweit durch den Staatshaushaltsetat erfolgen können, als sie durch Aenderungen in der Organisation des Staatsdienstes, insbesondere durch Einrichtung neuer, in der Besoldungsordnung nicht aufgeführter Beamtenklassen erforderlich werden, wurde abgelehnt, so daß es bei der Fassung der Regierungsvorlage sein Bewenden behält, wonach allgemeine Aenderungen der Besoldungsvorlagen durch den Staatshaushaltsetat erfolgen können. Gegen den Antrag der Konservativen wurden sowohl Zweckmäßigkeitsgründe als tatsächliche Gründe geltend gemacht, insbesondere hervorgehoben, daß der Antrag eine Aufgabe der Rechte des Abgeordnetenhauses mit sich bringt.

Zum § 4 wurde ein aus einem Antrage des Zentrums und der Nationalliberalen kombinierter Antrag angenommen, wonach die in dem Wohnungsgeldzuschußgesetz vorgesehene Kürzung des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten, die bisher den vollen Wohnungsgeldzuschuß bezogen haben, nur insoweit eintritt, als durch Gehaltserhöhung, Zulagen oder Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses ein Ausgleich eintritt. Das Aufsteigen im Gehalt wird nicht als ein solcher Ausgleich angesehen. Der Antrag wurde der Redaktionskommission überwiesen.

Der § 5, nach dem die Staatsregierung ermächtigt wird, für die Erhöhung der Beamtenbesoldung, des Wohnungsgeldzuschusses und der Lehrer- und Geistlichenbesoldung Deckungsmittel zu besorgen, wurde entsprechend den von den Kommissionen vorgebrachten Erhebungen geändert. Fernerwurde in diesem Paragraphen ein neuer Absatz eingefügt, nach dem die Staatsregierung ermächtigt wird, für das Etatsjahr 1909 zur Ausführung des Besoldungsgesetzes für evangelische Geistliche außer den 10 Millionen Mark noch weitere 500,000 Mark zu verwenden, und ferner vom 1. April 1909 ab außer den im Staatshaushaltsetat für Emeriten ausgesetzten Fonds noch einen weiteren Betrag von 230,000 Mark jährlich für denselben Zweck unter der Voraussetzung zu verwenden, daß der Mehrbedarf für die Regelung des Ruhegehaltsverhältnisses der katholischen Pfarrgeistlichen nur aus kirchlichen Mitteln gedeckt wird. Die Verteilung der staatlichen Beihilfe auf die Diözesen erfolgt nach Benehmen mit den bischöflichen Behörden durch die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen.

Südwestafrika in der Kommission.

In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags hielt der Präsident des Rechnungshofes einen längeren Vortrag über den Neubau der Zentralgeleise, ein konservativer Antrag will eine Reform verlangt und einstimmig eine Resolution beschlossen, die den Reichskanzler um Anordnung der erforderlichen Maßnahmen ersucht, um die gesamte Rechnungslegung zu vereinfachen.

Dann wurde in der Beratung des Etats für Südwestafrika fortgefahren. Die Rechtsprechung in den Kolonien gibt zu manchen Bemängelungen Anlaß. Der Staatssekretär gibt gewisse Uebelstände zu, verweist aber auf die außerordentliche Schwierigkeit, geeignete richterliche Beamte zu bekommen. Selbst wenn sich Bewerber finden, kann man sie doch nicht sogleich endgültig anstellen, da erst abgewartet werden muß, ob die Herren sich in die dortigen Verhältnisse einzuarbeiten vermögen. Die Gerichte sollen durchaus unabhängig sein und können nicht durch Eingriffe von oben korrigiert werden. Die Verhandlungen in Deutschland stattfinden zu lassen, gehe wegen der Entfernung nicht an. Die Rechtsverhältnisse und die Rechtspflege in den Kolonien werden eingehend studiert, um mit tunlichster Beschleunigung eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen zu können. Auf Anfrage wird festgestellt, daß eine Aufforstung des Landes in Südwest zu kostspielig sein würde, daß man aber vorhandene Waldbestände schützen und bei Abholzungen für Ersatz durch junge Pflanzungen sorgen will.

Im Verlaufe der Beratung wurde auch das Telegramm des Windhuker Bezirksvereins über die Sperre der Diamantenfelder zur Sprache gebracht, eine Erörterung darüber fand aber nicht statt. Der Staatssekretär erklärte, er werde die Angelegenheit authentisch richtigstellen.

Unlauterer Wettbewerb

und Gewerbenovelle.

Die Reichstagskommission für das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb erledigte gestern den § 10. Durch Beschluß des Bundesrates kann nach der Regierungsvorlage